

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 22

Wolfsburg, 04. April 2025

Nummer 14

Inhaltsverzeichnis

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches	Seite 273 - 274	Ankündigung Einziehung von Wegen in den Stadtteilen Sandkamp und Ehmén	Seite 277
Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Erweiterung Biogasanlage Almke“ im Ortsteil Almke	Seite 275 - 276	Einziehung von Waldwegen im Stadtteil Laagberg	Seite 278
		Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 278
		Öffentliche Zustellungen	Seite 279 - 282

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 25.02.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes

„**Betonwerk Osterberg**“ im Ortsteil Neindorf

sowie die

22. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020plus der Stadt Wolfsburg

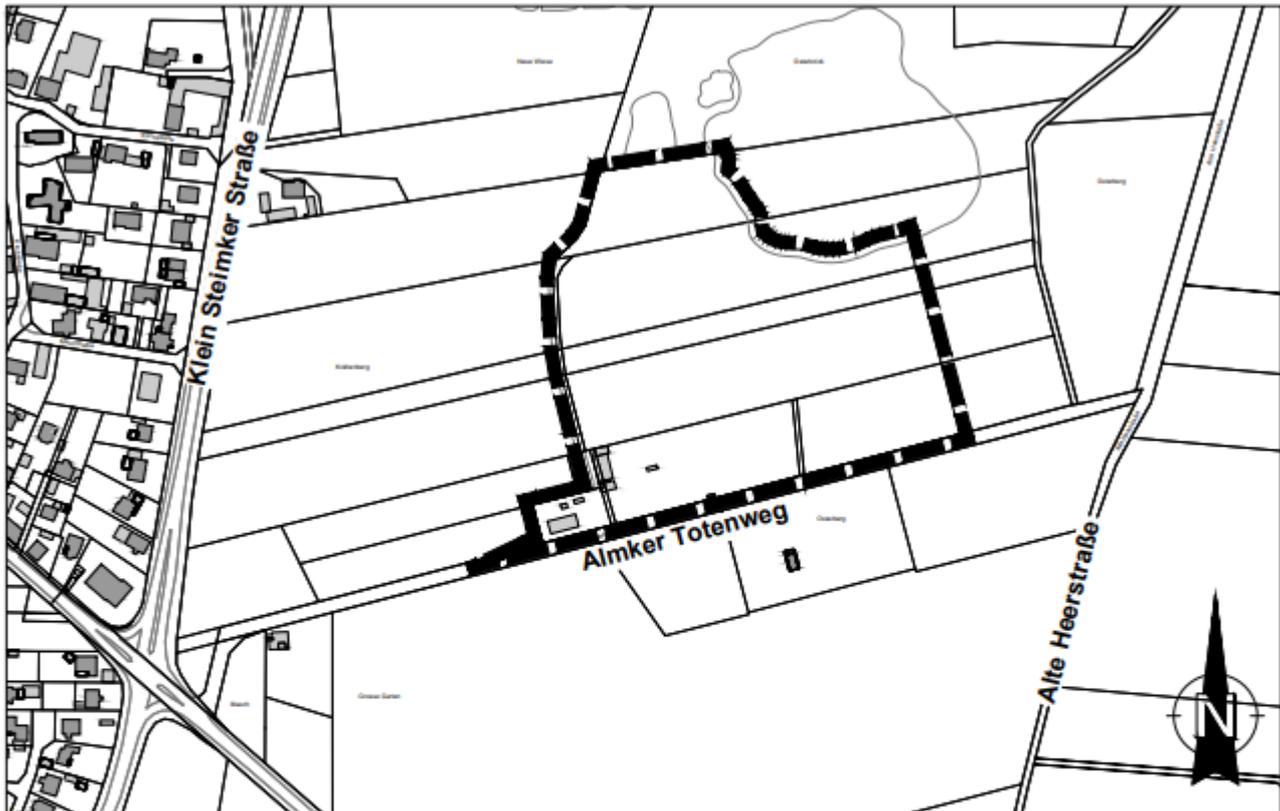
beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist, die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung eines Transportbetonwerkes sowie damit in Verbindung stehender gewerblicher Nutzungen zu schaffen.

Ziel des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes 2020plus der Stadt Wolfsburg ist, die aktuelle Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine gewerbliche Baufläche zu ändern.

Der Beschluss zur Aufstellung der Bauleitpläne wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich.



GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "BETONWERK OSTERBERG"

Quellen:
Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2025



Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Erweiterung Biogasanlage Almke“ im Ortsteil Almke

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 06.12.2023 die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich nördlich des Ortsteiles Almke.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die bestehende Biogasanlage durch technische Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme erweitern zu können.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Es besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Darlegung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit dazugehöriger Begründung inklusive Umweltbericht liegt zur Einsicht

vom **07.04.2025** bis einschließlich **11.05.2025**

ganztagig auf der Internetseite der Stadt www.mein.wolfsburg.de/buergermitwirkung sowie www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag 07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss Porschestraße 49 bereit.

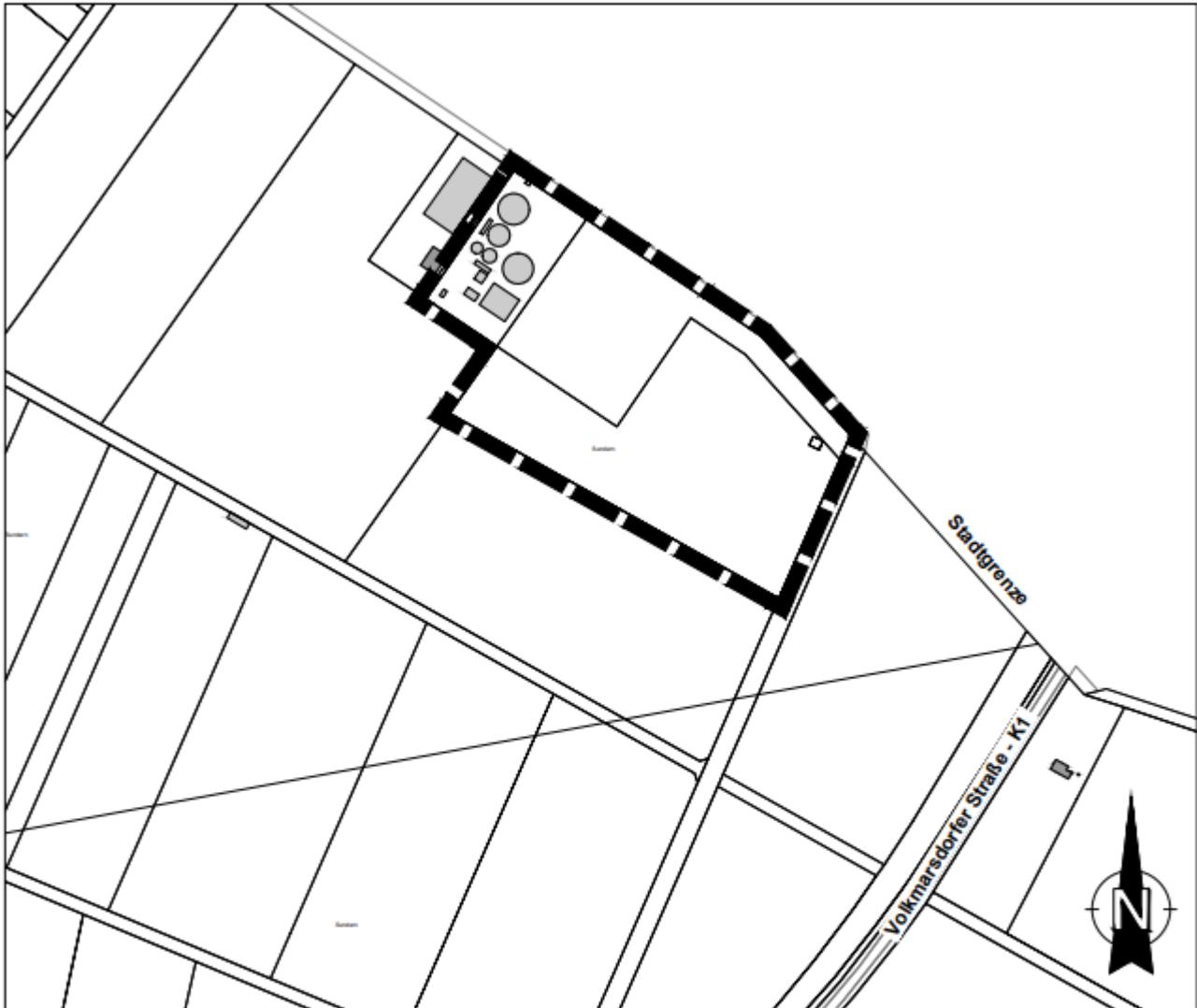
Auskunft zum Planentwurf wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, im Zimmer B 309 während folgender Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Bei tiefgreifenden Fragen zum Bebauungsplan und Planverfahren empfehlen wir eine vorherige Terminabstimmung unter 05361 28-2165.

Während der Darlegungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch per E-Mail oder unter der oben aufgeführten Internetadresse übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



**GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
" ERWEITERUNG BIOGASANLAGE ALMKE "**

Quellen:
Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2025



Ankündigung Einziehung von Wegen in den Stadtteilen Sandkamp und Ehmén

Es wird beabsichtigt, folgende Verbindungswege mit Wirkung zum 01.12.2025 einzuziehen.

a) Verbindungsweg mit der Straßennummer 14350-1

Der Verbindungsweg mit der Straßennummer 14350-1 liegt teilweise auf dem Flurstück 91/7 der Flur 3 in der Gemarkung Sandkamp und hat eine Gesamtlänge von ca. 413 m, ca. 370m von diesem Weg sollen eingezogen werden.

Begründung:

Der Verbindungsweg wurde als Geh- und Radweg ausgebaut. Dieser Weg ist jetzt allerdings nicht mehr verkehrssicher, da diverse Löcher, Risse und Ausbrüche entstanden sind, der Standard einer öffentlich gewidmeten Verkehrsanlage ist derzeit nicht erfüllt. Da im südlichen Bereich eine Ersatz-Wegeverbindung am Kanal vorhanden ist und an der „Oststraße“ eine neue befestigte Fuß- und Radwegverbindung hergestellt wurde, ist der Verbindungsweg 4350-1 entbehrlich und soll nicht wiederhergestellt werden.

b) Verbindungsweg mit der Straßennummer 17330-1

Der Verbindungsweg mit der Straßennummer 17330-1 liegt teilweise auf dem Flurstück 4/749 der Flur 3 in der Gemarkung Ehmén und hat eine Gesamtlänge von ca. 85 m.

Der Weg wurde mit Mineralgemisch ausgebaut und hat ein starkes Gefälle. Dies sorgt dafür, dass das Mineralgemisch schon bei normalen Niederschlagsereignissen stark ausgewaschen wird. Hinzu kommt, dass das Niederschlagswasser der darüber liegenden Straßen bei Starkregenereignissen ebenfalls über diesen Weg abläuft.

Eine verkehrssichere Wiederherstellung kann daher nur in einer durchgehenden Befestigung, z.B. in Beton erfolgen. Da diese Herstellung sehr aufwändig und damit kostenintensiv ist, kann dies in der aktuellen Haushaltslage und unter Beachtung prioritärer Schadstellen in stärker frequentierten Bereichen aktuell nicht vorgesehen werden.

Daher sind die Verbindungswege gemäß § 8 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) einzuziehen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Ankündigung der Einziehung am 01.04.2025 beschlossen.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 2 NStrG hiermit bekanntgegeben. Ein Lageplan, auf dem die zur Einziehung vorgesehenen Verbindungswege gekennzeichnet sind, liegt während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Straßenerhaltung und Straßenrecht der Stadt Wolfsburg, Dieselstraße 17, 38446 Wolfsburg, Zimmer 3.02 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einziehung von Waldwegen im Stadtteil Laagberg

Gemäß § 8 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z. Zt. geltenden Fassung werden die Verbindungswege mit den Straßennummern

- a) 17240-1 und 18591-9, tlw. Flurstücke 64/6 und 51/296, Flur 7 der Gemarkung Wolfsburg mit einer Länge von 535 m
- b) 18591-10, Flurstücke tlw. 64/6, 51/299, 2/5 und 1/2 Flur 7 der Gemarkung Wolfsburg mit einer Länge von 553 m.

mit Wirkung zum 01.06.2025 eingezogen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Einziehung dieser Flächen am 01.04.2025 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Straßenerhaltung und Straßenrecht der Stadt Wolfsburg, Dieselstraße 17, 38446 Wolfsburg, Zimmer 3.02, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtvp.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Loddo, Rosella

Letzte bekannte Anschrift: Sachsenring 11, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990101502090

Datum des Bescheides: 17.03.2025

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Larissa Wülker	Wilmersdorfer Straße 7 38448 Wolfsburg	01-13 - WOB OO 19

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 04.04.2025.
Der Bescheid gilt am 19.04.2025 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 03.04.2025

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Koen Casteels	Im Maschhoop 30 38442 Wolfsburg	01-13 - WOB CK 991

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 04.04.2025.
Der Bescheid gilt am 19.04.2025 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 03.04.2025

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Laade, Bernd

Letzte bekannte Anschrift: Am Bahnhof 2, 38470 Parsau

Aktenzeichen: 990101457567

Bußgeldbescheid vom 27.02.2025

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke